

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR APPLIKATIONSLEISTUNGEN (BA).

1. ANWENDUNGSBEREICH UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die relayr GmbH („**relayr**“) ist eine Konzerngesellschaft der relayr, Inc. und berechtigt, deren Dienst im eigenen Namen zu vertreiben. Diese Besonderen Bedingungen für Applikationsleistungen („**BA**“) ergänzen relayrs Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Leistungen und Lizenzen („**AGB**“). relayrs Angebot zusammen mit diesen BA und den AGB stellen gemeinsam den „**Vertrag**“ zwischen relayr und dem jeweiligen Kunden („**Kunde**“) im Hinblick auf die im Angebot spezifizierten Hosting- oder *Software as a Service*-Leistungen (zusammen „**Applikationsleistungen**“) dar. Diese BA gelte nicht für Anpassungen von Standardprodukten bzw. sonstige Entwicklungs-, Beratungs- oder ander Werk- oder Dienstleistungen (zusammen die „**Implementierungsleistungen**“). Für Implementierungsleistungen gelten relayrs Besondere Bedingungen für Projekte („**BP**“).

Die nachfolgenden Begriffe haben innerhalb dieser BA die folgenden Bedeutungen:

1. „**Allgemeine Laufzeit**“ ist in nachfolgender Ziff. 9.1 definiert.
2. „**Anwendungs-IP**“ bezeichnet den Dienst, die Dokumentation, die API, die API-Dokumentation und sämtliches sonstige Know-How oder sonstige rechtlich geschützte Ergebnisse oder Informationen, die dem Kunden (oder einem Endnutzer) im Zusammenhang damit zur Verfügung gestellt werden.
3. „**API-Dokumentation**“ bezeichnet die Protokolle, die Sprache, die Syntax und die Regeln, die im gedruckten oder elektronischen von relayr zur Verfügung gestellten Standardreferenzmaterial zusammengestellt wurden und die die API Funktionalität beschreiben und Anweisungen zur Entwicklung von Programmierungsschnittstellen enthalten.
4. „**API**“ bezeichnet die Anwendungsprogrammschnittstelle, die von relayr entwickelt wurde und die Dokumentationen und Spezifikationen von Funktionen, Methoden, Prozessen und Protokollen umfasst, die es einem qualifizierten Softwareprogrammierer erlaubt, einen koordinierten Code zu entwickeln, der den Datenaustausch mit dem Dienst in Übereinstimmung mit der Syntax und den Protokollen, die in der API-Dokumentation definiert werden, ermöglicht.
5. „**Beherrschungswechsel**“ bezeichnet einen Wechsel in der Beherrschung (Erwerb der Anteilsmehrheit oder sonstiger Kontrollerwerb) im Hinblick auf eine Partei, der der anderen Partei die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht.
6. „**Dienst**“ bezeichnet die Technologie- und Anwendungssoftware, die im Vertrag spezifiziert ist.
7. „**Dokumentation**“ bedeutet die graphische Dokumentation und/oder die Dokumentation in Textform, egal ob gedruckt oder elektronisch, die die Merkmale, Funktionen und den Betrieb des Dienstes („**Funktionalität**“) beschreibt und die dem Kunden von relayr zur Verfügung gestellt wird, um den Gebrauch des Dienstes zu unterstützen.

8. **„Endgerät(e)“** bezeichnet das Sensorpaket, das an den Dienst durch die API angeschlossen ist.
9. **„Endnutzer“** umfasst Interne Endnutzer sowie Externe Endnutzer, wobei **„Interne Endnutzer“** alle Arbeit- und Auftragnehmer des Kunden umfasst, die für dessen Zwecke auf den Dienst zugreifen und **„Externe Endnutzer“** alle Endkunden des Nutzers und deren Arbeit- und Auftragnehmer umfasst, für die der Kunde gemäß dem Vertrag ein Recht zur Externen Nutzung erworben hat.
10. **„Externe Nutzung“** bezeichnet den Zugriff auf die Features und Funktionalität des Dienstes durch Externe Endnutzer zum Zwecke der Verwendung oder Verarbeitung der durch die Endgeräte generierten Kundeninhalte.
11. **„Individuelle Laufzeit“** ist in nachfolgender Ziff. 9.1 definiert.
12. **„Kundeninhalte“** bezeichnet die Daten, Medien und Inhalte, die vom Kunden und/oder Endnutzern im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellt werden.
13. **„Personenbezogene Daten“** bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
14. **„Schnittstelle“** bezeichnet die Internetseite(n) über die die Endnutzer des Kunden Zugang zum Dienst haben.
15. **„Vertragsgebiet“** bezeichnet das Vertragsgebiet, das im Vertrag festgelegt wird.
16. **„Vertrauliche Information“** ist jede von einer Partei der anderen Partei offengelegte schriftliche oder mündliche Information, die einen Bezug zu einer Partei oder einem Dritten aufweist und die als vertraulich kenntlich gemacht wurde oder aufgrund der Art der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich zu behandeln ist. Ohne Einschränkung des Vorstehenden gilt die Dokumentation für die Zwecke des Vertrages als vertrauliche Information von relayr.

2. ZUGANG UND NUTZUNG

1. **Zugang zum Dienst:** relayr gewährt dem Kunden nach Maßgabe des Vertrages für die jeweilige Individuelle Laufzeit ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht auf Zugang zu den Features und der Funktionalität des Dienstes. Dieses Recht beschränkt sich auf die Nutzung durch Endnutzer nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages zur Nutzung und Verarbeitung von Kundeninhalten, die über Endgeräte erfasst werden. Unverzüglich nach Abschluss der Konfiguration des Dienstes wird relayr dem Kunden die erforderlichen Passwörter und Netzwerkverbindungen zur Verfügung stellen, damit der Kunde Zugang zu dem Dienst (die **„Zugangsprotokolle“**) hat. relayr wird dem Kunden auch die bei Zugriff und Nutzung des Dienstes durch den Kunden zu nutzende Dokumentation zur Verfügung stellen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er im Verhältnis zu relayr für alle Handlungen und Unterlassungen durch Interne Endnutzer einzustehen hat und dass alle Handlungen und Unterlassungen eines Internen Endnutzers, die eine Verletzung des Vertrages begründen würden, wenn sie der Kunde begangen hätte, als Verletzung des Vertrages durch den Kunden gelten. Der Kunde wird die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit alle Internen Endnutzer Kenntnis von den für die Nutzung des Dienstes durch den jeweiligen Endnutzer maßgeblichen Bestimmungen des Vertrages erhalten und diesen entsprechen.
2. **Nutzung der Dokumentation:** relayr gewährt dem Kunden nach Maßgabe des Vertrages für die jeweilige Individuelle Laufzeit ein nicht exklusives und nicht

übertragbares Recht zur Nutzung der Dokumentation für die internen Zwecke des Kunden im Zusammenhang mit seiner vertragsgemäßen Nutzung des Dienstes.

3. **API Lizenz:** relayr gewährt dem Kunden nach Maßgabe des Vertrages für die jeweilige Individuelle Laufzeit ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der API für den ausschließlichen und einzigen Zweck, Schnittstellen zwischen dem Kundeneinhalt und dem Dienst herzustellen. Der Kunde darf nur solche Angestellte und Auftragnehmer für die Implementierung der Schnittstelle einsetzen, die an schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden sind, durch die die API entsprechend den Bestimmungen dieser BA geschützt wird. Das in dieser Ziff. 2.3 gewährte Nutzungsrecht kann nicht an Dritte unterlizensiert werden. Dem Kunden ist es untersagt, die API dazu zu nutzen, den Dienst in die Software Dritter zu integrieren oder Schnittstellen mit der Software Dritter herzustellen oder dieses Dritten zu ermöglichen.
4. **Nutzungsbeschränkungen:** Der Kunde wird es unterlassen und es auch den Endnutzern nicht gestatten, (i) Anwendungs-IP zu kopieren oder zu duplizieren; (ii) den Quellcode, aus dem sich die Softwarekomponenten jeglicher Anwendungs-IP zusammensetzen bzw. von dem aus sie interpretiert werden können, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu rekonstruieren oder auf andere Weise zu versuchen, ihn zu erhalten oder zu ermitteln oder mithilfe anderer Prozesse oder Verfahren den Quellcode einer in der Anwendungs-IP eingefügten Software zu erhalten oder das Vorstehende zu versuchen (zudem erkennt der Kunde an, dass der Vertrag dem Kunden kein Recht gewährt, den Quellcode zu erhalten oder zu nutzen); (iii) Anwendungs-IP ohne vorherige schriftliche Zustimmung von relayr zu modifizieren, zu verändern, zu verfälschen oder zu reparieren oder daraus abgeleitete Werke herzustellen oder das Vorstehende zu versuchen; (iv) in irgendeiner Weise in die Funktionalität oder die Funktionsfähigkeit der Anwendungs-IP einzugreifen oder dies zu versuchen; (v) Hinweise auf Schutz- oder Eigentumsrechte, die auf der Anwendungs-IP angebracht oder darin enthalten sind, zu entfernen, unkenntlich zu machen oder zu verändern; (vi) seine Nutzungsrechte gemäß Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3 abzutreten, unter zu lizenzieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder auf andere Weise zu übertragen oder zu vermitteln oder als Sicherheit zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten. Der Kunde darf Anwendungs-IP nur in Übereinstimmung mit den vor dem Vertragsbeginn begründeten Verpflichtungen von relayr gegenüber Dritten nutzen, wenn diese Verpflichtungen dem Kunden von relayr offengelegt wurden. Der Kunde wird sicherstellen, dass seine Nutzung der Anwendungs-IP in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien erfolgt und er die Anwendungs-IP nicht für rechtswidrige Zwecke nutzt oder kompiliert.
5. **Rechtevorbehalt, Eigentum:** Sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an der Anwendungs-IP und ihren Komponenten verbleiben ausschließlich bei relayr bzw. den Lizenzgebern von relayr. Der Kunde erkennt an, dass er andere als die ausdrücklich in diesem Vertrag gewährten Rechte an oder im Zusammenhang mit den Vorstehenden weder besitzt noch erwirbt. Der Kunde erkennt weiterhin an, dass sich relayr vorbehält, die vorstehenden Rechte auch für andere Zweck nach dem freien Ermessen von relayr zu nutzen.
6. **Zugangssperre:** relayr ist berechtigt, den Zugriff des Kunden oder eines Endnutzers auf die Anwendungs-IP oder Teile davon vorübergehend zu sperren, wenn (i) relayr begründeten Anlasse zu der Annahme hat, dass (a) eine Bedrohung für oder ein Angriff auf die Anwendungs-IP gegeben ist; (b) die Nutzung durch den Kunden oder einen Endnutzer eine Störung oder ein Sicherheitsrisiko für die Anwendungs-IP oder andere Kunden oder

Vertragspartner von relayr verursacht; (c) der Kunde oder ein Endnutzer die Anwendungs-IP für betrügerische oder sonstige rechtswidrige Aktivitäten nutzt; (d) der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung in Höhe eines Betrages von (i) 1/12 der Jahresvergütung oder (ii) € 500,-, je nachdem, was niedriger ist, in Verzug ist (jeweils eine „**Zugangssperre**“). relayr wird sich angemessene bemühen, Zugangssperren anzukündigen und den Kunden über Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Zugangs im Anschluss an eine Zugangssperre auf dem Laufenden zu halten. relayr wird sich angemessen bemühen, den Zugang wiederherzustellen, sobald die Ursache für die Zugangssperre weggefallen ist. relayr haftet nicht für Schäden oder Verluste oder andere Nachteile, die dem Kunden oder einem Endnutzer infolge einer berechtigten Zugangssperre entstehen.

3. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

1. **Zugang von Endnutzern:** Der Kunde ist nur nach Maßgabe des Vertrages berechtigt, Endnutzern den Zugriff auf die Features und Funktionalität des Dienstes zu ermöglichen. Nach Maßgabe des Vertrages kann der Kunde von relayr das Recht erwerben, innerhalb des Vertragsgebietes den Externen Zugriff auf den Dienst an Externe Endnutzer zu vertreiben, entweder als eigenes Produkt oder als Teil der Nutzung der vom Kunden vertriebenen Endgeräte oder sonstigen Hard- oder Software („**Kundenprodukt(e)**“). Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kunde (a) berechtigt, die Externen Zugriff unter seiner eigenen Marke zu vertreiben und (b) in der Gestaltung der kommerziellen und rechtlichen Bedingungen, unter denen er den Externen Zugriff gewährt, frei, mit der Maßgabe, dass der Kunde (i) sicherzustellen hat, dass jeder Externe Nutzer vertraglichen Nutzungsbeschränkungen unterliegt, die relays vertrauliche Informationen und die Applikations-IP mindestens in demselben Umfang schützen wie die Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziff. 2.4 und die Vertraulichkeitspflichten der AGB (die „**Endnutzerbeschränkungen**“) und (ii) die Einhaltung der Endnutzerbeschränkungen durch alle Endnutzer nach Maßgabe der AGB zu überwachen und durchzusetzen hat.
2. **Unterstützung von Endnutzern:** Mit Ausnahme der im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Unterstützungsleistungen durch relayr, obliegt es ausschließlich dem Kunden gegenüber seinen Endnutzern den erforderlichen technischen Support zu erbringen. Mit Ausnahme der im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Unterstützungsleistungen durch relayr haben der Kunde und seine Endnutzer keinen Anspruch auf technischen Support durch relayr.
3. **Mitwirkungen des Kunden:** Der Kunde wird nach Maßgabe der AGB die für die Applikationsleistungen erforderlichen Mitwirkungen erbringen.
4. **Schutz personenbezogener Daten:** Soweit der Kunde oder ein Endnutzer die Applikations-IP zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung oder Weitergabe personenbezogener Daten nutzen, obliegt es Ihnen, gegenüber den Betroffenen alle datenschutzrechtlichen Transparenzpflichten im Hinblick auf diese Datenverarbeitungen zu erfüllen. Soweit der Vertrag eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch relayr im Auftrag des Kunden vorsieht, werden relays Allgemeine Bedingungen für Auftragsdatenverarbeitungen Vertragsbestandteil.
5. **Endgeräte; Endgeräte Dritter:** Der Kunde kann Endgeräte von relayr für die Nutzung des Dienstes nach Maßgabe eines gesonderten Vertrages erwerben. Die Nutzung der Endgeräte erfolgt nach Maßgabe dieses gesonderten Vertrages. Der Kunde kann alternativ Endgeräte für die Nutzung des Dienstes auch von dritten Lieferanten erwerben („**Endgeräte Dritter**“). Die Nutzung der Endgeräte Dritter

erfolgt unabhängig von diesem Vertrag und ausschließlich auf der Grundlage des Vertrages des Kunden mit dem Dritten. relayr übernimmt keinerlei Gewähr für Endgeräte Dritter.

4. **GEBÜHREN:** Zur Vergütung der Applikationsleistungen zahlt der Kunde die im Vertrag vereinbarten Gebühren nach Maßgabe der AGB.

5. NUTZUNGSSTATISTIKEN

1. **Nutzungsstatistiken:** Unbeschadet der in den AGB oder sonst im Vertrag vorgesehenen Vertraulichkeitspflichten ist relayr berechtigt, die Nutzung des Dienstes durch den Kunden technisch auszuwerten und die dabei gewonnenen Daten und Informationen in Bezug auf die Nutzung des Kunden und Kundeninhalte in aggregierter und anonymer Form zu verwenden, insbesondere zur Erstellung von Auswertungen der Nutzung und Funktion des Dienstes im Hinblick auf die Performance oder sonstige statistische Informationen („**Nutzungsstatistik(en)**“). Im Verhältnis der Parteien stehen alle Rechte und insbesondere alle Schutz- und Verwertungsrechte an solchen Nutzungsstatistiken allein relayr zu. Dem Kunden ist bekannt, dass relayr in Bezug auf seine Nutzungen und Kundeninhalte Nutzungsstatistiken erstellen wird und er stimmt zu, dass relayr solche Nutzungsstatistiken (i) veröffentlicht und (ii) die darin enthaltenen Informationen in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht für Datensammlungen, Analyse, Verbesserungen des Dienstes und Marketing nutzt, jeweils vorbehaltlich dessen, dass diese die Identität des Kunden oder dessen vertrauliche Informationen nicht preisgeben dürfen.

6. RECHTE BEI MÄNGELN

1. **Gewährleistung für den Dienst.** relayr gewährleistet nicht, dass der Dienst ununterbrochen frei von Mängeln zur Verfügung steht. relayrs Verantwortlichkeit für Störungen oder Unterbrechungen des Dienstes (a) beschränkt sich im Hinblick auf die Leistungen des im Vertrag angegebenen Hosting-Anbieters auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Hosting-Anbieter für Rechnung des Kunden nach Maßgabe der im Vertrag in Bezug genommenen Service Levels und sonstigen Bedingungen des Hosting-Anbieters und (b) besteht ausdrücklich nicht im Falle von Störungen oder Unterbrechungen für die die Verantwortlichkeit ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen ist, die außerhalb der vereinbarten Betriebszeiten auftreten oder die die Nutzung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen.
2. **Ausschlüsse:** Jede Haftung, Gewährleistung oder vertragliche Einstandspflicht von relayr im Zusammenhang mit dem Dienst ist ausgeschlossen für: (a) Einschränkungen oder Verzögerungen des Zugangs zum Dienst aufgrund (i) von Kundeninhalten, Kundenprodukten oder Endgeräten Dritter oder (ii) von Ausfällen öffentlicher Kommunikationsnetze oder der Rechner, über die im Internet die Daten geleitet werden oder (iii) des Erreichens der maximalen Zahl von gleichzeitig möglichen technischen Zugriffen auf den Dienst, (b) Verlust von Daten, soweit dieser Verlust durch eine angemessene Datensicherung hätte vermieden werden können und (c) Schäden, die aufgrund einer Überprüfung von Arbeitsergebnissen des Dienstes oder durch angemessene Maßnahmen zum Schutz vor Viren oder anderen schädlichen Dateien in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können.
3. **Beschränkungen:** Die Rechte des Kunden bei Mängeln (wie in den AGB definiert) der Applikationsleistungen unterliegen im übrigen den in den AGB vereinbarten Beschränkungen mit der Maßgabe, dass (a) relayr auftretende

Mängel abweichend von den AGB während der gesamten Allgemeinen Vertragslaufzeit behebt, unabhängig davon, ob diese rechtzeitig angezeigt wurden, und (b) die Verjährung von Rechten bei Mängeln erst mit der Anzeige des Mangels beginnt.

4. **Service Levels.** Im Vertrag vereinbarte Service Levels begründen keine Beschaffenheits- oder sonstige Garantie und geben dem Kunden nur die im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Ansprüche und Rechte.
5. **Ausfälle:** relayr wird sich unabhängig von den vorstehenden Beschränkungen in jedem Fall bemühen, auftretende Störungen des Dienstes durch geeignete Maßnahmen unverzüglich zu überbrücken oder zu beseitigen.

7. HAFTUNG

Eine vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzhaftung von relayr, gleich aus welchem Rechtsgrund, für im Zusammenhang mit Applikationsleistungen verursachte Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, einschließlich der Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Mängeln oder Abweichungen des Dienstes besteht (i) nicht, soweit die relayr bzgl. der gegenständlichen Pflichtverletzung kein Verschulden zu vertreten hat und (ii) nur innerhalb der im Vertrag einschließlich der AGB vereinbarten Grenzen.

8. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

1. **Laufzeit:** Die „**Allgemeine Laufzeit**“ des Vertrages beginnt zum Vertragsbeginn und endet mit dem Ende aller Individuellen Laufzeiten oder der Kündigung gemäß dieser Ziff. 9. Die „**Individuellen Laufzeiten**“ der einzelnen Zugriffe beginnen mit dem im Vertrag vereinbarten Aktivierungsdatum und enden mit Ablauf der dort vereinbarten Frist.
2. **Kündigung aus wichtigem Grund:** Beiden Parteien bleibt die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Als wichtiger Grund für die Kündigung gelten insbesondere, wesentliche Vertragsverletzungen, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der anderen Partei, der nicht innerhalb eines Monats zurückgenommen oder abgewiesen wird (es sei denn, mangels Masse), Verletzungen der Vertraulichkeit und ein Beherrschungswechsel. Jede Partei wird der anderen jeden Beherrschungswechsel während der Allgemeinen Laufzeit unverzüglich anzeigen.
3. **Wirkungen der Vertragsbeendigung:** Mit Beendigung des Vertrages hat der Kunde unverzüglich jede Nutzung des Dienstes, der Dokumentation und sonstiger vertraulicher Informationen von relayr zu unterlassen und die Parteien werden vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei einschließlich Kopien und elektronischer Daten vernichten, mit Ausnahme einer Aktenkopie, die ausschließlich zu Beweis Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verwendet werden darf. Der Kunde bleibt berechtigt, auf seine Kundendaten zuzugreifen, um diese anderweitig zu sichern.